

BWK-POSITIONSPAPIER

Hochwasserschutz erfordert Paradigmenwechsel

Vorbemerkung

Die Grundsätze des Hochwasserschutzes werden gegenwärtig auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen aktualisiert und den veränderten Anforderungen angepasst. Hierbei gilt es vorrangig, zur Minimierung von Hochwasserschäden die Eigenverantwortung der Bürger und Gemeinden stärker als bisher in Anspruch zu nehmen. Der BWK weist darauf hin, dass Hochwasserschäden nicht durch natürliche Hochwasserwellen entstehen, sondern dadurch, dass der Mensch Hochwasserschadenspotenziale in die Überschwemmungsgebiete gebracht hat. Hiervon hat sich auch die EU bei der Verabschiedung ihrer Hochwasserrisikomanagementrichtlinie leiten lassen¹. Diese Richtlinie hat die Grundsätze eines vorsorgenden Hochwasserschutzes in den Vordergrund gerückt und erfordert in Einzelfällen eine Aktualisierung und Anpassung vorhandener Hochwasserschutzkonzepte. Weiterhin müssen die Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochwassergeschehen berücksichtigt werden. Auch sollten nach Auffassung des BWK Synergien zwischen Anforderungen des Hochwasserrisikomanagements und Anforderungen an die Oberflächengewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland genutzt werden. Weiterer Handlungsbedarf besteht außerdem beim Daten- und Personalmanagement.

Erleichterungen für den technischen Hochwasserschutz schaffen

Hochwasserkatastrophen wie die zurückliegenden Oder- und Elbehochwässer können durch kleinteilige Rückhaltemaßnahmen z. B. in Siedlungsgebieten weder verhindert noch wirkungsvoll abgemildert werden. Daher sind nach Auffassung des BWK Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes insbesondere an den großen Flüssen weiterhin notwendig. Der BWK fordert für diese technischen Hochwasserschutzmaßnahmen Erleichterungen von den Bestimmungen des Natur- und Landschaftsschutzes. Nur so können die zum Schutz der Bevölkerung und von Sachwerten gebotenen Maßnahmen zu angemessenen Kosten umgesetzt werden.

Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen verbessern

Der BWK fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die in den vergangenen Jahren in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gekürzten Mittel für den Hochwasserschutz erheblich aufzustocken, weil die Anforderungen des Klimawandels verstärkte Anstrengungen erfordern werden.

Gemäß europäischer Vorgaben sollen Wasserdienstleistungen grundsätzlich kostendeckend sein. Der BWK wendet sich strikt gegen die Interpretation, dass technische Hochwasserschutzmaßnahmen zu diesen Wasserdienstleistungen zählen und damit über-

wiegend oder ausschließlich von den unmittelbar Betroffenen zu finanzieren sind. Die Europäische Kommission hat auf Grund von Beschwerden von Umweltverbänden u. a. gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, in dem beanstandet wird, dass Hochwasserschutzmaßnahmen nicht den kostendeckenden Wasserdienstleistungen zugeordnet wurden. Soweit dieser Beschwerde gefolgt wird, wären Hochwasserschutzmaßnahmen künftig überwiegend von denjenigen zu finanzieren, die hiervon einen unmittelbaren Nutzen haben, also z. B. den Bewohnern eines deichgeschützten Gebietes.

Der BWK vertritt die Auffassung, dass Hochwasserschutz eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die weiterhin überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden muss. Die Kosten des Hochwasserschutzes dürfen nicht mit Trinkwasserpreisen oder Abwassergebühren in einen Topf geworfen werden.

Synergien nutzen

Der BWK begrüßt, dass sich die Flussgebietsgemeinschaften auch mit dem Hochwasserschutz befassen, um Synergien zwischen Hochwassermanagement und Güteanforderungen herzustellen. Daher, so die Forderung des BWK, sollten bei der weiteren Flussgebietsplanung nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Abflussverhältnisse bei Hoch-, Mittel- und Niedrigwasser betrachtet werden. In diesem Kontext können Räume zur Eigenentwicklung der Gewässer entstehen, mit denen die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen sind. Diese Synergien im vornehmlich landwirtschaftlich geprägten Raum schaffen Hochwasserschutz auf höherem Niveau für Siedlungen, verbunden mit Eigenentwicklungsmöglichkeiten für die Oberflächengewässer, wie es derzeit z. B. in den Niederlanden praktiziert wird². Derartige Maßnahmen können den technischen Hochwasserschutz sinnvoll ergänzen.

Der BWK verweist auf die vom europäischen Richtliniengeber vorgesehene Möglichkeit, im Zuge der Umsetzung von Natura 2000 integrierte Bewirtschaftungspläne zu erstellen. Da viele Flussauen auch als Natura 2000-Gebiete gemeldet sind, sollte hiervon stärker Gebrauch gemacht werden.

Moderne Datengrundlagen schaffen

Zur Erstellung der bundesgesetzlich geforderten Hochwasserschutzpläne, aber auch zur Umsetzung international geförderter Projekte der Raumordnung in Verbindung mit Hochwasserschutzaufgaben sind nach Auffassung des BWK einheitliche moderne Datengrundlagen erforderlich. Für überschwemmungsgefährdete Gebiete sind nach einheitlichen Vorgaben von den für die Landesvermessung zuständigen Stellen digitale Geländemodelle (DGM) zu erstellen. Die Genauigkeitsanforderungen sollten bundesweit angeglichen und abgestimmt sein.

Neue Anforderungen auf Grund des Klimawandels berücksichtigen

Anlässlich seines 22. Bundeskongresses am 14.09.2007 in Potsdam hat der BWK ein Positionspapier „Klimawandel und Wasserwirtschaft“ veröffentlicht³. Darin fordert der BWK unter anderem, bestehende Normen und Bemessungsgrößen in der Wasserwirtschaft zu überprüfen. Daraus sollte gegebenenfalls ein regionaler „Klimazuschlag“ zum Beispiel für die Bemessung von Deichen oder die Festlegung des nutzbaren Dargebots für die Wasserversorgung abgeleitet werden. Der BWK fordert die Landesregierungen nochmals auf, die Klimaentwicklung im Hinblick auf den Hochwasserschutz zu betrachten, aber auch den Gebietswasserhaushalt bei Niedrigwassersituationen in trockeneren Vegetationszeiten einzubeziehen. Hierzu sollten zeitnah die notwendigen Wasserhaushaltsmodelle aufgestellt werden.

Kompetenz für künftige Hochwasser-managementaufgaben erhalten

Der BWK fordert die Landesregierungen und Kommunen auf, die für den Hochwasserschutz zuständigen Landes- und Kommunalbehörden hinreichend zu personalisieren. Hierzu ist es erforderlich, den Personalabbau in den mit Hochwasserschutzmanagementaufgaben befassten Fachdienststellen zu stoppen, den beruflichen Nachwuchs zu fördern sowie den beruflichen Einstieg und Aufstieg der Ingenieure und Naturwissenschaftler in den Wasserwirtschafts- bzw. Umweltverwaltungen der Länder zu erleichtern.

- 1 siehe: „Die Hochwasserrichtlinie der Europäischen Union“; Wasser und Abfall Heft 12/2007
- 2 siehe: „Wasserwirtschaft in den Niederlanden: Dem Wasser Raum geben“; Wasser und Abfall Heft 12/2007
- 3 abrufbar unter www.bwk-bund.de

Ansprechpartner im BWK:

BWK-Bundesgeschäftsführerin:
Dr.-Ing. B. Schlichtig
Hintere Gasse 1, 71063 Sindelfingen
Tel. 0 70 31/4 38 39 94, Fax 0 70 31/4 38 39 95
E-Mail: info@bwk-bund.de

Referent für Öffentlichkeitsarbeit im BWK:
Dipl.-Ing. Rudolf Gade
Unterlüßer Straße 6
29578 Eimke
E-Mail: pressestelle@bwk-bund.de